

IHR PLUS AN LIQUIDITÄT.

R+V-Warenkreditversicherung –
Rundum-Schutz für Ihre Forderungen.



Leistungsübersicht R+V-Warenkreditversicherung

Absicherung von Forderungsausfällen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers (privat und/oder gewerblich). Integrierte Rechtsschutz-Deckung bei bestrittenen Forderungen zur außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche.

Zielgruppe

Sämtliche Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen mit Zahlungsziel fakturieren.

Produktaufbau

Die Polizze kann individuell auf den Versicherungsnehmer und seine Bedürfnisse zugeschnitten werden. Die Bedingungen gemäß AVB WKV A plus sind zugrunde gelegt.

Gegenstand der Versicherung

- > Absicherung von Forderungsausfällen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers (privat oder gewerblich)
- > Versichert sind in Rechnung gestellte Forderungen ab Lieferung/Leistung
- > Versicherungsschutz besteht für Forderungen, die spätestens 6 Monate nach jeder einzelnen Lieferung/Leistung fällig werden
- > Forderungen gegenüber Privatkunden sind ebenfalls versichert

Beitrag

Grundlage ist der beitragsrelevante Jahresnettoumsatz, d.h. der Jahresumsatz des letzten Geschäftsjahres abzüglich Barumsätze, Umsätze mit Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie Umsätze mit verbundenen Unternehmen (z.B. Tochterunternehmen).

Selbstbeteiligung (unterschiedliche Varianten möglich)

10 % pro versichertem Gesamtausfall (netto), mindestens 500 EUR

Gleicher Selbstbehaltsatz sowohl für von R+V geprüfte Kunden als auch für Kunden in der Selbstprüfung (bis 20.000 EUR)

Versicherungsfälle

Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) Inland und Ausland

Nichtzahlungstatbestand Inland + Kunden in Deutschland: Eintritt zwei Monate nach Fälligkeit der Forderung
Protracted default restliches Ausland: Eintritt drei Monate nach Erteilung des Inkassoauftrags

Jahreshöchstentschädigung (steht ab Polizzenbeginn zur Gänze zur Verfügung)

das 40-fache des Jahresnettobeitrags (Erhöhung oder Reduzierung bei Bedarf möglich)

Maximale Entschädigungsleistung pro Kunde

Höchstbetrag, der als Versicherungssumme für einen Kunden durch die Kreditprüfung festgesetzt wird, abhängig von Jahreshöchstentschädigung und Selbstbeteiligung.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

vereinfachter Versicherungsschutz bis 5.000 EUR (nur allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein)

Bei Gesamtforderungen bis 20.000 EUR pro Kunde eigene Prüfung durch positive Zahlungserfahrung (Bezahlung der Forderungen innerhalb von 2 Monaten und Mindestumsatz 4.000 EUR in den letzten 12 Monaten)

...weitere Voraussetzungen auf Seite 2



Leistungsübersicht R+V-Warenkreditversicherung

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

oder Einholung einer positiven Wirtschaftsvollauskunft oder Beantragung eines Kreditlimits

Bei Gesamtforderungen von mehr als 20.000 EUR pro Kunde Beantragung eines Kreditlimits möglich/empfehlenswert (keine Verpflichtung/keine Anbieterspflicht)

Versicherungsschutz vor Festsetzung einer Versicherungssumme

Der Versicherungsschutz erstreckt sich rückwirkend auf Lieferungen oder Leistungen, die bis zu vier Wochen vor einer positiven Kreditentscheidung durch R+V getätigt werden.

keine Melde-Verpflichtungen (z.B. bei Zahlungszielüberschreitungen)

Vereinfachte Abwicklung, Sicherheit, nur Schadenmeldung notwendig (6 Monate nach Eintritt der Insolvenz)

Rechtsschutz-Deckung für bestrittene Forderungen

Die Rechtsschutz-Deckung übernimmt die Rechtsverfolgungskosten für bestrittene versicherte Forderungen. Jahreshöchstschädigung 50.000 EUR pro Kunde und Kalenderjahr

Selbstbeteiligung in Höhe von 20%

Weitere Deckungshighlights

Fabrikationsrisiko (Selbstkostendeckung) eingeschlossen

Rückdeckung bei Vertragsabschluss bestehender Forderungen bis max. 3 Monate (optional)

Vertrauensschutz bei zugesagten Kreditlimiten

Trotz Aufhebung/Reduzierung gilt die ursprünglich zugesagte Versicherungssumme bis zur nächsten Beendigungsmöglichkeit des geschlossenen Vertrags, solange keine negativen Zahlungserfahrungen vorliegen.

Behandlung deutscher Abnehmer wie Inlandskunden und Übernahme der Rechtsverfolgungskosten bei Gerichtsstand Deutschland

keine Betrachtung der negativen Zahlungserfahrungen vor Versicherungsbeginn

gestaffelte Bonus-Malus-Regelung

Kreditprüfung und Gebühren

Kreditprüfungsgebühren für Erst- und Folgeprüfungen der zu versichernden Kunden (zzgl. 20% USt.):

für Inlandskunden und Kunden mit Sitz in Deutschland:

> für Limitanfragen bis 20.000 EUR: 15 EUR pro Kunde

> für Limitanfragen über 20.000 EUR: 30 EUR pro Kunde

für restliche Auslandskunden:

> 50 EUR pro Kunde

Die Gebühren für Folgeprüfungen fallen pro Kalenderjahr an.

Keine Kreditprüfungsgebühren im Folgejahr bei erstmaligen Kreditentscheidungen zwischen Oktober und Dezember.

Die Leistungsübersicht dient zu Ihrer allgemeinen Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen. Der für den zugrunde liegenden Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, Versicherungsschein und den im Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen der R+V-Warenkreditversicherung festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil!

R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich

Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.

Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621

Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334